

## **Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.11.2019**

### **„Erasmus-Aktive im Land Bremen effektiv unterstützen“**

#### **A. Problem**

Die Bürgerschaft hat den Senat mit Beschluss vom 09.05.2019 dazu aufgefordert die nachstehenden Maßnahmen zur Unterstützung der Erasmus-Aktiven in Bremen zu ergreifen:

1. die Einrichtung einer Erasmus-Koordinierungsstelle für das Land Bremen, zuständig für alle Bereiche in denen sich Bremen an Erasmus-Projekten beteiligt, bei der Bevollmächtigten beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit sicherzustellen;
2. in diesem Zusammenhang ein Koordinierungsgremium zur Vernetzung der Erasmus-Aktiven im Land Bremen einzurichten;
3. zu prüfen, inwieweit die Aufstockung der Entlastungsstunden für die Erasmus-Koordination im schulischen Bereich sinnvoll und möglich ist oder alternativ entsprechende Zulagen gezahlt werden können;
4. dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit binnen drei Monaten zu berichten, wie die oben dargestellten Punkte umgesetzt werden.

Der Senat hat in der 19. Legislaturperiode den Antrag zur Kenntnis genommen und die seinerzeit zuständigen Ressorts (die Bevollmächtigte beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit, die Senatorin für Kinder und Bildung, die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und den Magistrat Bremerhaven) unter der Federführung der Bevollmächtigten beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit um weitere Veranlassung gebeten.

Darüber hinaus strebt der Senat an, dass Bremerinnen und Bremer aus allen sozialen Schichten in Europa mobil sind. In Folge dessen beabsichtigt er eine Mobilitäts-Koordinierungsstelle einzurichten die den Beteiligten bei der Antragsstellung und dem Management von zum Beispiel Erasmus-Projekten hilft.

#### **B. Lösung**

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa hat in Abstimmung mit den beteiligten Ressorts die von der Bürgerschaft aufgeworfenen Fragen in einem ausführlichen Berichts-Entwurf beantwortet, welcher der Senatsvorlage beigefügt ist. Auch die an das Bildungsressort gerichtete Fragestellung ist in Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung bereits eingearbeitet.

Dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und

Entwicklungszusammenarbeit soll am 03. Dezember 2019 berichtet werden.

### **C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

Der Bericht an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Die personalwirtschaftlichen und finanziellen Bedarfe, welche sich mittelbar aus dem im Bericht dargestellten Konzept zur Unterstützung der Erasmus-Aktiven im Land Bremen ergeben, werden im Aufstellungsverfahren zum neuen Landeshaushalt angemeldet.

Die Europäische Kommission legt erhöhten Wert darauf, dass Männer und Frauen gleichermaßen von Programmen wie Erasmus profitieren und fordert dies aktiv ein. Dies deckt sich in vollem Umfang mit den inhaltlichen Vorstellungen des Senats der Freien Hansestadt Bremen und wird deshalb als Teil der Aufgabenbeschreibung der Mobilitäts-Koordinierungsstelle von dieser aktiv umzusetzen sein.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Senatsvorlage ist mit der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Wissenschaft und Häfen, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem**

#### **Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung im zentralen elektronischen Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vom 23. Oktober 2019 den Bericht „Erasmus-Aktive im Land Bremen effektiv unterstützen“ und dessen Weiterleitung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Brüssel, 19. Oktober 2019

# **Erasmus-Aktive im Land Bremen** **effektiv unterstützen**

**Zum Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der FDP vom  
22.01.2019**

## **Inhaltsverzeichnis:**

A. Einleitung .....	2
B. Das EU-Programm Erasmus+/Erasmus.....	3
I. Hintergrund.....	3
II. Programmaufbau sowie vorhandene nationale und regionale Umsetzungsstrukturen....	4
III. Nationale Ziele des Erasmusprogramms .....	4
IV. Ausblick auf die Förderperiode ab 2021 .....	5
V. Das Programm Erasmus+ im Land Bremen .....	6
VI. Potenziale für das Land Bremen.....	7
C. Eine Erasmus-Koordinierungsstelle für das Land Bremen .....	8
I. Mögliche Inhalte einer Koordinierungsstelle:.....	8
1. Ziele einer Koordinierungsstelle .....	8
a) Potenzial des Programms für alle Bereiche besser ausschöpfen.....	8
b) Programm für alle Bürger*innen gleichermaßen zugänglich machen.....	8
c) Potenzial für den Standort Bremen stärker nutzbar machen .....	9
2. Zentrale Aufgaben einer Koordinierungsstelle .....	9
II. Organisatorischer Rahmen einer Landes-Koordinierungsstelle.....	10
1. Eingruppierung .....	10

2. Organisatorische Anbindung .....	10
3. Weitere personelle Unterstützungsbedarfe.....	11
a) Antragsberatung .....	11
b) Nachbetreuung .....	11
III. Sachstand und Zeitplanung .....	11
D. Instrumente bzw. Gestaltung von Koordinationsgremien .....	12
E. Entlastungsbedarfe für die Erasmus-Koordination im schulischen Bereich .....	12
I. Vorhandene Beratungsstellen .....	12
II. Aufgabengebiete.....	12
III. Erhöhung der Entlastungsstunden .....	13
IV. Zusammenwirken mit der Landes-Koordinierungsstelle.....	13
V. Darstellung im Landeshaushalt.....	13
F. Weitergehende Anforderungen des Senats.....	14

## A. Einleitung

Die Bürgerschaft (Landtag) möchte die Erasmus-Aktiven im Land Bremen in ihrem Engagement effektiv unterstützen und die notwendigen zeitlichen Ressourcen sowie Strukturen zur Verfügung stellen, um auch zukünftig eine erfolgreiche Teilnahme am Erasmus-Programm zu ermöglichen. Aus diesem Grund hat die Bürgerschaft (Landtag) den Senat mit Beschluss vom 09.05.2019<sup>1</sup> dazu aufgefordert, die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

- 1. die Einrichtung einer Erasmus-Koordinierungsstelle für das Land Bremen, zuständig für alle Bereiche in denen sich Bremen an Erasmus-Projekten beteiligt, bei der Bevollmächtigten beim Bund, für Europa und Entwicklungs-zusammenarbeit sicherzustellen;*
- 2. in diesem Zusammenhang ein Koordinierungsgremium zur Vernetzung der Erasmus-Aktiven im Land Bremen einzurichten;*
- 3. zu prüfen, inwieweit die Aufstockung der Entlastungsstunden für die Erasmus-Koordination im schulischen Bereich sinnvoll und möglich ist oder alternativ entsprechende Zulagen gezahlt werden können;*
- 4. dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit binnen drei Monaten zu berichten, wie die oben dargestellten Punkte umgesetzt werden.*

---

<sup>1</sup> **Erasmus-Aktive im Land Bremen effektiv unterstützen**, Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der FDP vom 22. Januar 2019, (Neufassung der Drucksache [19/1879](#) vom 23. Oktober 2018) (Drucksache [19/2012](#)); [Beschlussprotokoll vom 09.05.2019](#) (Drucksache Nr. 19/1362).

Der Senat hat den Antrag der Bürgerschaft in der 19. Legislaturperiode zur Kenntnis genommen und die zuständigen Senator\*innen (die Bevollmächtigte beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit, die Senatorin für Kinder und Bildung, die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie an den Magistrat der Stadt Bremerhaven) unter der Federführung der Bevollmächtigten beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit um weitere Veranlassung gebeten.

Um die durch die Bürgerschaft aufgeworfenen Fragestellungen möglichst umfassend zu beantworten, soll im Folgenden das **Erasmus-Programm der Europäischen Union (EU)** einleitend dargestellt werden **(B)**, bevor auf die **Möglichkeiten zur Etablierung einer Landes-Koordinierungsstelle (C)**, der Vernetzung der Erasmus-Aktiven durch ein **Koordinierungsgremium (D)** sowie die notwendigen **Entlastungsbedarfe im Schulbereich (E)** eingegangen wird. Abschließend wird zu den **weitergehenden Anforderungen des Senats (F)** Stellung genommen.

## **B. Das EU-Programm Erasmus+/Erasmus**

### **I. Hintergrund**

Das EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport in Europa trägt seit der laufenden Förderperiode (2014-2020) den Titel Erasmus+. **Seine Mittelausstattung in der aktuellen Laufzeit von 2014 bis 2020 von 14,7 Milliarden Euro** ermöglicht es Millionen von Europäerinnen und Europäern im Ausland zu studieren, sich weiterzubilden, Berufserfahrung zu sammeln oder Freiwilligenarbeit zu leisten.

Das Programm Erasmus existiert seit 1987 und wurde seinerzeit mit dem Ziel der Förderung der Mobilität im Hochschulbereich gegründet. Mittlerweile stellt es eine der größten Erfolgsgeschichten der Europäischen Union (EU) dar, denn **mit seiner Hilfe konnten innerhalb der ersten 30 Jahre insgesamt 4,4 Millionen Studierende unterstützt werden, davon 650.000 aus Deutschland.**

2014 wurde Erasmus mit sechs weiteren, bislang **separat laufenden Programmen verschmolzen** und trägt in der derzeit laufenden Förderperiode 2014-2020 den Namen „**Erasmus+**“. Neben dem Programm zur Förderung der studentischen Mobilität umfasst es nun zusätzlich:

- das Master- und Doktorand\*innenprogramm Erasmus Mundus;
- Erasmus für Jungunternehmer\*innen;
- das Programm Comenius (im Bereich der schulischen Bildung);
- das Programm Leonardo da Vinci (Berufsbildung);
- das Programm Grundtvig für Erwachsenenbildung und
- das Programm „Jugend in Aktion“

Außerdem wurde erstmals ein **Sport-Programm** geschaffen, das in „Erasmus+“ integriert wurde. Vorläuferprogramme von Erasmus+ waren zudem das **Sokrates-Programm I** (1994–1999) und II (2000–2006) und das **Programm Lebenslanges Lernen** (2007–2013).

## **II. Programmaufbau sowie vorhandene nationale und regionale Umsetzungsstrukturen**

Der grundlegende Programmaufbau sowie die Umsetzungsstruktur werden sich mit der neuen Laufzeit – gemäß dem aktuellen Informationsstand – nicht ändern. So wird auch das Programm Erasmus ab dem Jahr 2021 die Bereiche allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend und Sport umfassen. **In Deutschland erfolgt die Umsetzung der Programmbereiche durch Nationale Agenturen (NA).**

Für die Umsetzung des Programms im **Hochschulbereich** ist der **Deutsche Akademische Auslandsdienst (DAAD)** die zuständige Agentur. Vor Ort wird die Programmberatung und – Umsetzung durch Koordinator\*innen an den Hochschulen vorgenommen. Im Land Bremen gibt es jeweils eine solche Koordinationsfunktion an der Universität, den Hochschulen in Bremen und Bremerhaven und an der Jacobs University.

Für die Umsetzung des Programms im **schulischen Bereich** ist der **Pädagogische Austauschdienst (PAD)** der Kultusministerkonferenz zuständig. Vor Ort wird die Programmberatung einschließlich Fortbildungen und Antragsberatung durch zwei regionale Koordinator\*innen vorgenommen, eine Koordinierungsstelle befindet sich in Bremerhaven, eine in Bremen.

Die **Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NABiBB)** koordiniert die **Umsetzung des beruflichen Programmbereichs**. Es gibt für diesen Bereich keine formal eingesetzte Beraterstelle vor Ort, bei Beratungsbedarf wird auf das Netzwerk der Nationalen Agentur verwiesen, in dem sich z.B. lokale Vertreter\*innen aus dem Nutzerbeirat der NA befinden.

Der Bereich „**Jugend in Aktion**“ des Programms wird **durch die Nationale Agentur „JUGEND für Europa“** koordiniert. Diese Agentur ist auch beauftragt mit der Durchführung des Europäischen Solidaritätskorps. Eine zentrale Rolle in der Beratung vor Ort nimmt das europäische Informationsnetzwerk Eurodesk ein. In Bremen nimmt das Servicebureau Jugendingformation diese Funktion als Teil des Netzwerkes ein und berät Multiplikator\*innen zu internationalen Austauschprogrammen ebenso wie Jugendliche über verschiedene Mobilitäts-Möglichkeiten.

**Der Sport-Bereich** ist der eine Programmteil, der nicht über eine Nationale Agentur umgesetzt, sondern direkt **unter dem Dach der Europäischen Kommission koordiniert** wird. In diesem Bereich werden bislang keine Einzelmobilitäten gefördert, sondern Kooperationspartnerschaften und gemeinnützige Sportveranstaltungen.

## **III. Nationale Ziele des Erasmusprogramms**

Das Programm Erasmus+, insbesondere das geplante Nachfolgeprogramm Erasmus ab 2021, ist in seiner Bedeutung, nicht zuletzt seit der Zusammenlegung der Programmbereiche und

vor dem Hintergrund der politischen Entwicklungen in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Der Fokus von beteiligten Akteuren, Politik und Verwaltung ist stärker darauf gerichtet und das allgemeine Interesse an Mobilitätsmaßnahmen erlebt in allen Bereichen des Programms einen **Zuwachs von 10% pro Jahr**.<sup>2</sup>

Derzeit verbringen **mehr als ein Drittel** aller Studierender einen Teil des Studiums im Ausland.<sup>3</sup> Die vereinende Kraft des Programms wurde auch durch die Bundesregierung wahrgenommen und so fordert diese bezüglich der Mobilität Studierender **bis 2020 eine Erhöhung des Anteils auf 50%**<sup>4</sup>. In Bezug auf die **Mobilität von Azubis**, von welchen insgesamt nur **5,3%** im Rahmen der Ausbildung eine Zeit im Ausland verbringen<sup>5</sup>, fordert die Bundesregierung **bis 2020 eine Erhöhung auf 10%**<sup>6</sup>. Auch wenn sich diese Zielangaben auf das Jahr 2020 beziehen, muss realistisch davon ausgegangen werden, dass sie vor allem Wirkung auf die neue Förderperiode haben.

#### **IV. Ausblick auf die Förderperiode ab 2021**

Für den **EU-Haushalt 2021-2027** sieht der **aktuelle Vorschlag der EU-Kommission eine Verdopplung der Programmmittel auf 30 Mrd. Euro** über alle Bildungsbereiche hinweg vor, d.h. für allgemeine, berufliche und Hochschulbildung, Erwachsenenbildung sowie informelle Bildung und die Bereiche Jugend und Sport. **Die Teilnehmenden-Zahl soll auf 12 Mio. Menschen verdreifacht werden** (im Verhältnis zur Laufzeit 2014-2020).

Das **Augenmerk des Programms** soll gemäß dem Kommissions-Vorschlag in der kommenden Förderperiode insbesondere **auf junge Menschen mit eingeschränkten Möglichkeiten und speziellen Bedürfnissen gerichtet werden**. Auch der **Name des Programms soll erneut angepasst** werden, es soll künftig **wieder „Erasmus“** heißen, dabei aber nach wie vor die oben genannten Unterprogramme enthalten. Außerdem wird das 2018 erstmals in Pilotform durchgeführte Programm **DiscoverEU** („Interrail für Alle“) unter dem Dach des Programms Erasmus seinen Platz finden.

**Bremen** hat sich im **Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR)** besonders für das **neue Erasmus-Programm engagiert**. Als zuständige Berichterstatterin war die **damalige Bremer Bevollmächtigte, Staatsrätin Ulrike Hiller**, für den Inhalt der **AdR-Stellungnahme** zum Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission **für das Nachfolgeprogramm von „Erasmus+“ für die Jahre 2021-2027 verantwortlich**. Diese Stellungnahme wurde auf der AdR-Plenartagung am 6. Februar 2019 einstimmig verabschiedet. In ihre Erarbeitung sind die Empfehlungen und Anregungen verschiedener Stakeholder eingeflossen, die über zwei Konsultationen in Bremen und Brüssel in den Erarbeitungsprozess eingebunden wurden.

In der AdR-Stellungnahme wird der Vorschlag der Kommission, das Programmbudget des künftigen Erasmus-Programms auf 30 Mrd. Euro zu verdoppeln, um damit alle Lernenden zu

---

<sup>2</sup> Vgl. Factsheet der Europäischen Kommission.

<sup>3</sup> Vgl. PM BMBF.

<sup>4</sup> Ebd.

<sup>5</sup> Ebd.

<sup>6</sup> Ebd.

fördern, ausdrücklich begrüßt. Die damit angestrebte Verdreifachung der Teilnehmendenzahl wird allerdings mit Blick auf die Machbarkeit hinterfragt.

Das **Europäische Parlament (EP)** hat am 28. März 2019 seine Stellungnahme zum zukünftigen Erasmus-Programm verabschiedet. Ebenso wie der AdR plädiert auch das EP dafür, dass im Nachfolgeprogramm von Erasmus+

- ein **stärkerer Fokus auf die berufliche Aus- und Weiterbildung, die Erwachsenenbildung und die Schulbildung** gelegt wird – ohne die Hochschulbildung einzuschränken,
- jungen Menschen Lernerfahrungen im Ausland ermöglicht werden, **unabhängig vom Einkommen der Eltern und**
- die **Antragstellung vereinfacht** wird.

Das **EP fordert** sogar eine **Verdreifachung der Programmmittel**, also ein Programmbudget von **41 Mrd. Euro**. Sollte sich diese Forderung durchsetzen, wäre es viel eher möglich, die von der Kommission angestrebte Verdreifachung der Teilnehmerzahl zu erreichen.

Die Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission um das künftige Erasmus-Programm werden im Rahmen der finnischen Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2019 - nach der Sommerpause - beginnen.

## V. Das Programm Erasmus+ im Land Bremen

Im Verhältnis zur gesamtdeutschen Bevölkerungsanzahl und **im Vergleich zu anderen Ländern weist das Land Bremen bei der Nutzung des Programms immer wieder Überrepräsentanzen auf<sup>7</sup>** und **schneidet** damit im **Vergleich zu anderen Ländern** bei der Nutzung des Programms Erasmus+ **gut ab**.

Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Nutzungszahlen des Programms in allen Bereichen **nach wie vor im unteren einstelligen Prozentbereich** bewegen und zudem **von Jahr zu Jahr und von Programm zu Programm variieren**. Dies zeigt sich zum Beispiel

---

<sup>7</sup> 971 Studierende für Praktikum oder Studium (WS 2014/15) (Quelle: NA DAAD Destatis Stand 2016), 2,8% der Studierenden im Land Bremen (insges. gut 35.000) (ebd.), höchster Anteil im Vergleich mit anderen Ländern (ebd.);

2017: 372 teilnehmende Lernende (Quelle: NA-BIBB), ca. 1,1% der Azubis und Berufsschüler/innen im Land Bremen (insges. 14.358 Azubis sowie 19.657 Schüler/innen an Berufsschulen) (Quelle: Statistisches Landesamt „HB in Zahlen“), 8 Projekte (Quelle: NA-BIBB);

außerschulischer Bereich: Jugend in Aktion

2017: 9 bewilligte Projekte in Bremen (bundesweit 602, i.e. 1,4%);

damit auch hier Überrepräsentanz

aber Vergleich: Hamburg 11%, Berlin 140% (Quelle: Jahresbericht 2017 Jugend für Europa);

schulischer Bereich:

1% Überrepräsentanz bei Mobilität Lernender (372) und Personal (51);

Erasmus Sport: bisher 1 bewilligtes Projekt im Land Bremen, allerdings ist Sport auch im europäischen Vergleich ein sehr kleiner Bereich (2016 wurden insges. 140 Projekte gefördert) (Quelle: KMK 2017).



im berufsbildenden Bereich: während Bremen hier im Jahr 2017 mit der Nutzung des Programms durch Auszubildende und Lehrende mit 2% (der Gesamtteilnehmenden) eine Überrepräsentanz (nach Teilnehmenden) von 1% aufwies, kann für das Jahr 2018 mit nur noch einem Anteil von 0,3% Anteil an bewilligten Teilnehmer\*innen, eine Unterrepräsentanz von – 0,7% verzeichnet werden (Quelle: Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung, kurz: NA beim BiBB).

Die guten Zahlen für das Land Bremen können zum Teil auf dessen Verfassung als Zwei-Städte-Land zurückgeführt werden, die zu einer im Vergleich zu Flächenländern höheren Infrastrukturdichte im Bereich Wissenschaft, Bildung und Jugend führt. Betrachtet man diese guten Voraussetzungen einerseits und setzt sie ins Verhältnis zu den Herausforderungen, die Großstädte gleichzeitig im sozialen Bereich zu bewältigen haben, wird deutlich, dass gerade das **Erasmus-Programm** insbesondere **für das Land Bremen** als Zwei-Städte-Staat weiterhin ein **hohes Potenzial** birgt, das unbedingt genutzt werden sollte.

**Angesichts der geplanten Erhöhung der Gesamtfördersumme des Programms ab 2021** und in Anbetracht der derzeit noch bestehenden Unsicherheit in Bezug auf andere Förderquellen bzw. auf deren zukünftige Ausstattung für das Land Bremen, **bieten sich künftig für die Nutzung in Bremen noch mehr Chancen.**

**Eine gute Vorbereitung der neuen Förderperiode des EU-Programms Erasmus** mit einer strategisch angelegten Koordination von Akteuren, Bedarfen, Themen und Interessen des Landes **erscheint vor diesem Hintergrund von zentraler Bedeutung.**

## **VI. Potenziale für das Land Bremen**

Das Interesse an Mobilitätsmaßnahmen ist da und doch bewegt sich der Anteil von im Rahmen des Erasmus-Programms beantragten Mobilitätsmaßnahmen im unteren einstelligen Prozentbereich.

Wenn das Potenzial des aktuellen Programms bei Weitem noch nicht ausgeschöpft ist, so muss gefragt werden, wie das nochmal stark vergrößerte Potenzial des Folgeprogramms genutzt werden kann. **Aus der Erhöhung des Budgets<sup>8</sup> und den Ansprüchen auf gerechtere Zugänge und eine breitere Zielgruppe ergeben sich entsprechend quantitativ und qualitativ potenzierte Anforderungen an das Land Bremen.**

Es ist **jetzt** der richtige Zeitpunkt, um hier **strategische Überlegungen** vorzunehmen und Maßnahmen in die Wege zu leiten, **um die Mittel** aus dem Programm **in größerem Umfang dem Land Bremen zugänglich zu machen**, dies vor dem Hintergrund des Potenzials, aber auch mit Blick auf möglicherweise sinkende Einnahmen über die Strukturfonds. Unabdingbar ist dabei die Unterstützung der zuständigen Fachressorts.

---

<sup>8</sup> s.o. B.III.

## C. Eine Erasmus-Koordinierungsstelle für das Land Bremen

Für den Aufbau einer Erasmus-Koordinierungsstelle sind sowohl die organisatorischen Rahmenbedingungen als auch die inhaltlichen Ziele zu konkretisieren. Der Umfang des eingangs dargestellten Erasmus-Programms und das dementsprechend vielschichtige potentielle Aufgabengebiet, machen zudem einen bedarfsorientierten und zielgerichteten Einsatz zwingend erforderlich.

### I. Mögliche Inhalte einer Koordinierungsstelle:

Überlegungen für die Gestaltung einer Koordinierungsstelle müssen daher zum einen aus dem Programmaufbau und der Umsetzung nationaler Programmstrukturen generiert werden sowie zum anderen aus den bestehenden lokalen Erfahrungen, Rahmenbedingungen und Bedarfen.

#### 1. Ziele einer Koordinierungsstelle

Übergeordnete Ziele für eine solche Koordination könnten sein:

- **Potenzial des Programms *für alle Bereiche* besser ausschöpfen,**
- **Programm für *alle Bürger\*innen* gleichermaßen zugänglich machen,**
- **Potenzial *für den Standort* Bremen stärker nutzbar machen.**

Im Einzelnen:

##### a) Potenzial des Programms für alle Bereiche besser ausschöpfen

- Koordinator\*innen der Bereiche **miteinander vernetzen** zur Formulierung gemeinsamer Interessen und Bedarfe, um diese mit Gewicht gegenüber den NA und ggf. auf EU-Ebene einbringen zu können;
- **Informations- und Öffentlichkeitsarbeit** rund um das Programm verstärken, insbesondere Beispielprojekte aus allen Bereichen präsentieren und damit neben der Öffentlichkeit insbesondere Akteure aller Bereiche gleichermaßen zu erreichen;
- **Aktivierung des Bereichs Sport** im Land Bremen für eine aktive Teilnahme am Programm;
- Entwicklung und Ausgestaltung einer **Scharnierfunktion zwischen Bereichen**, lokalen Akteuren und Nationalen Agenturen, um einen guten Informationsfluss zu sowie eine nahe Begleitung von Antragsstellern vor Ort zu gewährleisten.

##### b) Programm für alle Bürger\*innen gleichermaßen zugänglich machen

- die **gerechte Teilhabe** am Programm Erasmus soll in Bremen nach vorne gebracht werden, d.h. allen Bürger\*innen soll es gleichermaßen zugänglich sein, unabhängig von Einkommen, Stadtteil, Schulform etc.- insbesondere Auszubildende sollen für das Programm motiviert und die neue individuelle Schülermobilität sollte genutzt werden;
- das für das neue Programm angekündigte vergrößerte **inklusive Potenzial** soll für Bremen **ausgeschöpft werden**;

- um dies zu erreichen, muss eine **intensive Recherche, Vernetzungs- und Informationsanstrengung** unternommen werden, um eine sehr große Bandbreite neuer Akteure für eine Teilnahme am Programm zu gewinnen und zu motivieren, die von Unternehmen und Kammern bis hin zu Organisationen der freien Jugendarbeit, Wohlfahrt und Sportvereine reicht, die mit benachteiligten und behinderten Jugendlichen arbeiten;
- hierzu soll auch das Potenzial des Programmbereichs „Jugend in Aktion“ für das Land Bremen ausgeschöpft werden, denn hiermit werden insbesondere benachteiligte Jugendliche erreicht;<sup>9</sup>
- insbesondere in diesem Bereich ist **das Ehrenamt** zentral und **muss unterstützt werden**, wofür es gilt, entsprechende Bündnisse zu schließen;
- dies bedeutet in bestimmten Fällen und **im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen** auch die **bedarfsgerechte Unterstützung im Einzelfall**, etwa bei der **Antragsstellung** für Projekte etc.;
- im Bereich der Berufsausbildung könnte eine Koordinierungsstelle in enger Abstimmung mit der NA-BiBB eruiert, inwiefern eine Beraterfunktion vor Ort für diesen Bereich umgesetzt werden könnte, da hier keine vergleichbare regionale Struktur besteht (wie etwa im Jugend- und schulischen Bereich).

### c) Potenzial für den Standort Bremen stärker nutzbar machen

- das **Interesse des Landes Bremen** an dem Programm sollte **öffentlich klar formuliert** und Standortinteressen eingeflochten **werden**;
- **gezielt Akteure** aus standortrelevanten Bereichen des Landes über das Programm „Erasmus“ **informieren** (z.B. aus den Bereichen Meeresumwelt, Raumfahrt, Robotik, Inklusion, Integration, Mobilität, Verkehr);
- in diesem Sinne entsprechende Verwaltungsressorts als Multiplikatoren und ggf. auch als **Kooperationspartner**/Antragssteller von Projekten im Rahmen von Erasmus aktivieren
- eruiert, ob ggf. Maßnahmen, die bisher über Mittel des Strukturfonds finanziert wurden, durch das Erasmus-Programm gefördert werden könnten, z.B. im Bereich Bildung/Weiterbildung;
- **Zusammenhänge und dadurch Synergien schaffen**: Anknüpfungspunkte zu bestehenden Ansätzen (z.B. europapolitisches Jugendkonzept, EU-Strategie des Senats) und zu anderen Förderprogrammen (z.B. Horizon Europe) untersuchen.

## 2. Zentrale Aufgaben einer Koordinierungsstelle

Aus den genannten Zielen und den Maßnahmen für ihre Umsetzung, lassen sich zusammenfassend nachfolgende übergeordnete Aufgabengebiete ableiten:

---

<sup>9</sup> Jugendaustausch 2016: 104.000 benachteiligte Jugendliche; mehr als 30% der Teilnehmenden am Europäischen Freiwilligendienst sind benachteiligte Jugendliche.

- **Vernetzung und Koordination der verschiedenen Bereiche des Erasmus-Programms,**
- **Entwicklung und Fortschreibung einer proaktiven Informationsstrategie,**
- **Identifizieren von Defizitbereichen und deren Ursachen sowie das Konzipieren entsprechender Lösungsstrategien,**
- **bedarfsorientierte Einzelfallberatung (ggf. auch bei der Durchführung und Abrechnung der bewilligten Maßnahmen),**
- **regelmäßige Evaluation der Prozesse, Programme und Maßnahmen.**

## **II. Organisatorischer Rahmen einer Landes-Koordinierungsstelle**

Für die Anbindung der Koordinierungsstelle muss ein organisatorischer Rahmen gefunden werden, der auch personell entsprechend zu hinterlegen ist, da diese neue Aufgabe mit bestehenden Mitteln nicht zu leisten ist.

### **1. Eingruppierung**

Aus dem oben geschilderten Aufgabenprofil wird deutlich, dass die vielfältigen und umfangreichen Aufgaben, die mit der Koordinierungsstelle verbunden sind, eine hervorragend qualifizierte Kraft mit spezifischen Fertigkeiten und Fähigkeiten erfordern (neben umfangreichen Sach- und Rechtskenntnissen mit Blick auf die komplexe Materie auch Organisationstalent und Kreativität sowie die Fähigkeit zum Netzwerken und sehr gute Fremdsprachenkenntnisse). Eine Eingruppierung als Referent\*in **im Höheren Dienst** (Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt) ist somit gerechtfertigt und wird ist auch im Hinblick auf die Attraktivität der Stelle und die anhaltenden Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung dringend geboten.

### **2. Organisatorische Anbindung**

Auch unter dem Blickpunkt des veränderten Ressortzuschnitts wird eine **organisatorische Anbindung an die Abteilung Europa** bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa empfohlen. **Hintergrund** ist insbesondere der **bereichsübergreifenden Charakter** des Erasmus Programms sowie die **großen Vernetzungsanforderungen** und die **Scharnierfunktion**, welche durch die Koordinierungsstelle zu realisieren sind. Die **Europaabteilung fungiert** seit jeher **als Plattform für europabezogene Interessen des Landes** und **agiert ressortübergreifend** und vernetzend mit Blick auf Akteure aus Politik, Zivilgesellschaft und Verwaltung sowie aus allen gesellschaftlichen Bereichen. Darüber hinaus wird vom Senat die Einrichtung einer „**Mobilitäts-Koordinierungsstelle**“ geplant, die sich insbesondere dem Ausbau von Mobilitätsmöglichkeiten für Auszubildende widmen soll. Für diese Ausrichtung würde eine Anbindung bei der **Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa ein großes Potenzial** in fachlicher Hinsicht sowie mit Blick auf Zugänge zu Akteuren mit sich bringen.

### 3. Weitere personelle Unterstützungsbedarfe

Je nach Breite des Aufgabenspektrums ist eine Ausstattung der Landes-Koordinierungsstelle mit weiterem Personal notwendig.

#### a) Antragsberatung

Das dargestellte Aufgabenspektrum einer Koordinierungsstelle lässt aufgrund seiner Breite **kaum Raum für eine bedarfsgerechte Einzelfallberatung**. Die **Praxis zeigt** jedoch, dass beispielsweise in der Antragsberatung ein solcher **Bedarf** durchaus in signifikantem Umfang besteht. Insbesondere im ehrenamtlichen Bereich scheitert eine Beteiligung nicht selten bereits an den hohen Hürden der umfangreichen und sehr komplexen Antragsanforderungen.

Um diesem Umstand entgegenzuwirken, wird eine **Verstärkung der Koordinierungsstelle um eine Sachbearbeitung (gehobener Dienst) empfohlen**, damit dem Bedarf nach Antragsberatung durch die Koordinierungsstelle entsprochen werden kann.

#### b) Nachbetreuung

Ferner besteht auch ein signifikanter Bedarf bezüglich der **Begleitung bei der Durchführung und Abrechnung der bewilligten Maßnahmen**. Auch dies müsste bei der Ausgestaltung der zusätzlichen Personalbedarfe berücksichtigt werden, sofern die „Nachbetreuung“, zumindest in begründeten Einzelfällen als Aufgabe der Koordinierungsstelle gesehen wird. Speziell die Verwaltung der finanziellen Mittel erfordert spezifisches Wissen und einen Aufwand, den Projektträger häufig nicht leisten können. Das Fehlen eines entsprechenden Beratungsangebots in diesem Bereich wirkt daher häufig abschreckend, sodass ein Ausbau dieses Bereichs zu begrüßen wäre, um die Anzahl der Erasmus-Projekte im Land Bremen zu steigern. Um dies fachgerecht leisten zu können, wäre die Unterstützung **durch eine weitere Sachbearbeitung** notwendig.

Inwiefern diese **Maßnahmen** zu einer erhöhten Antragszahl in den betreffenden Bereichen führen, ließe sich frühestens nach zwei Jahren **evaluieren**.

### III. Sachstand und Zeitplanung

Der **Bedarf einer Landeskoordinierungsstelle** für das Programm Erasmus+ bzw. Erasmus wurde bereits **in der vergangenen Legislaturperiode durch die damalige Bevollmächtigte mehrmals formuliert**. Die entsprechenden **finanziellen Bedarfe** werden mit Blick auf den neuen Landeshaushalt **angemeldet**.

Die **Umsetzung des Folge-Programms Erasmus erfolgt ab 2021**. Der genaue Zeitpunkt steht noch nicht fest. Die erste Umsetzungsphase sollte vor Ort sehr gut vorbereitet werden, damit potenzielle Antragssteller\*innen vor dem Start des Programms über dessen Änderungen in der neuen Laufzeit informiert sind und Anträge inhaltlich, strukturell und organisatorisch bereits entsprechend vorbereiten können (z.B. auch Abstimmungen mit Partnern im EU-Ausland).

Auch neue potenzielle Partner-Einrichtungen sollten rechtzeitig über das Programm und neue Potenziale, die sich für neue Zielgruppen öffnen, informiert werden.

Die **Durchführung eines größer angelegten Fachtags**, wie im Jahr 2014, zu welchem Akteure sowie Vertreter\*innen der NA aller Bereiche eingeladen wurden, **sollte idealerweise mehrere Monate bzw. sogar ein halbes Jahr vor Beginn des Programms durchgeführt werden.**

Je nachdem, wann die Verabschiedung des Programms angesetzt ist, sollte eine **Erasmus-Landes-Koordinierungsstelle** die **Arbeit** daher allerspätestens **mit einem halben Jahr Vorlauf aufnehmen.**

## **D. Instrumente bzw. Gestaltung von Koordinationsgremien**

Eine bereichsübergreifende Koordinationsfunktion zur Vernetzung der Erasmus-Aktiven im beschriebenen Sinne würde mehrere kaskadenartig aufgebaute Gremien bzw. „Plattformen“ erfordern:

- **regelmäßige Treffen** mit den regionalen Koordinator\*innen aus allen Bereichen (z.B. quartalsweise);
- je nach Bedarf (vorab Abfrage) bereichsspezifische Gremien, ggf. mit Vertreter\*innen der NA (Rhythmus nach Bedarf);
- **größere Vernetzungstreffen mit Koordinator\*innen** und an Erasmus-Projekten beteiligten Akteuren: wer macht was, wer sucht/kennt mögliche Partner, Erfahrungsaustausch, Markt der Möglichkeiten, neue Akteure einladen, als größeres Event, mit Außenwirkung (max. einmal jährlich).

## **E. Entlastungsbedarfe für die Erasmus-Koordination im schulischen Bereich**

Im Folgenden wird zur Frage der Bürgerschaft ausgeführt, inwiefern zusätzliche Entlastungsbedarfe im schulischen Bereich bestehen.

### **I. Vorhandene Beratungsstellen**

Für Bremen und Bremerhaven gibt es seit mehreren Jahren **zwei Erasmus+-Moderator\*innen**, welche die Beratung bei Erasmus+-Anträgen der Förderlinie K1 (Mobilitätsprojekte) und K2 (Strategische Partnerschaften) sowie für eTwinning (webbasierte Vernetzung der Schulen in Europa) übernehmen. Die Moderator\*innen werden in Rücksprache mit SKB vom Pädagogischen Austauschdienst (**PAD**) **benannt** und **erhalten** von dort eine **Aufwandsentschädigung**. Darüber hinaus wird die Tätigkeit **durch Entlastungsstunden von der SKB bzw. vom Magistrat unterstützt.**

### **II. Aufgabengebiete**

**Zum Schuljahr 2019/20** wurde der **Aufgabenbereich** wie folgt **festgeschrieben**: Die zwei Moderator\*innen übernehmen neben ihrer Tätigkeit als Erasmus+-Moderator\*innen Aufgaben

als sogenannte Berater für Mobilität und Fördermittel an Schulen im Rahmen ihrer Entlastungsstunden (zwei Entlastungsstunden pro Woche für Bremerhaven und drei für Bremen). Zu den Aufgaben gehören unter anderem individualisierte Angebote für Lehrer\*innen in Form einer wöchentlichen Sprechstunde mit Antragsberatung zu Erasmus+ und weiteren Fördermöglichkeiten. Zusätzlich werden maßgeschneiderte Angebote zur Erhöhung der Antragsstellungen im Erasmus+-Programm, der Förderung von Austausch (Lehrer\*innen und Schüler\*innen) sowie Fortbildungen zum Start in den internationalen Schüleraustausch angeboten. Darüber hinaus sind die Moderator\*innen Ansprechpersonen für die Europaschulen (Europanetzwerk Bremen).

Die Ausweitung des Aufgabengebiets der Berater erfolgte ab dem Schuljahr 2019/2020 vor dem Hintergrund der aktuellen Beratungsbedarfe. Als „entlastete“ Lehrkräfte bringen die Moderator\*innen dabei einen umfangreichen fachlichen Hintergrund mit in die Beratungstätigkeit, der im schulischen Bereich einen signifikanten Mehrwert bietet. Der Schwerpunkt der Aufgaben liegt daher aber insbesondere auf inhaltlichen und didaktischen Fragen, während **eine enge Begleitung in der Durchführung und Abrechnung von Maßnahmen hingegen nicht vorgesehen und nicht leistbar ist.**

### III. Erhöhung der Entlastungsstunden

Sofern sich der **Aufgabenbereich** auf den oben **dargestellten Rahmen beschränkt** und die Anzahl der Mobilitätsanträge nicht signifikant zunimmt, ist eine **fachgerechte Bearbeitung** durch die derzeitigen Entlastungen ausreichend **abgesichert**. **Eine Erhöhung der Entlastungsstunden** käme aufgrund der angespannten Personalsituation im Lehrbereich nur dann in Betracht, wenn diese **durch zusätzliche Lehrkräfte** und die dementsprechenden finanziellen Mittel ausgeglichen würden.

### IV. Zusammenwirken mit der Landes-Koordinierungsstelle

Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle bietet die Möglichkeit, bei einem weiteren **Anstieg des Beratungsbedarfs** seitens der Schulen **Entlastung** zu schaffen. Die Gründung der Stelle wird daher von SKB sehr begrüßt. Nach deren Einrichtung erhofft sich die SKB eine **enge Zusammenarbeit**. Sollte es mit der neuen Förderperiode zu einem starken Anstieg von Anträgen im schulischen Bereich kommen, wären die schulischen Berater auf die Unterstützung der Koordinierungsstelle angewiesen. Dies müsste in der Ausgestaltung der Koordinierungsstelle und dem weiteren Personalbedarf (insb. Sachbearbeitung) entsprechend berücksichtigt werden.

### V. Darstellung im Landeshaushalt

Die **Entlastungsstunden** für die beiden **Mobilitätsberater\*innen** werden **bisher von** den beiden **Kommunen** aus den jeweils zur Verfügung stehenden Deputaten **gewährt**. Vor dem Hintergrund, dass einerseits die geplante Koordinierungsstelle eine Angelegenheit des Landes ist und andererseits Lehrerstunden – insbesondere in der Stadtgemeinde Bremerhaven – vor

allem der Sicherstellung des Unterrichtsbetriebs dienen sollen, erscheint es angemessen, dass **zukünftig** auch die beiden Mobilitätsberater **vom Land finanziert** werden und die Stunden über die Landeszuweisungsrichtlinie den Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Gewünscht wird **eine Verlagerung bestehender Mittel** vom städtischen auf den Landeshaushalt.

## F. Weitergehende Anforderungen des Senats

Der Senat möchte über die Anforderungen des Bürgerschaftsbeschlusses hinaus eine **Mobilitäts-Koordinierungsstelle** einrichten, die bei der **Antragsstellung** und dem **Management** von **z.B.** Erasmus-Projekten hilft.

Im Vergleich zum Auftrag der Bürgerschaft ergibt sich hierdurch eine Erweiterung der Aufgabengebiete in zweierlei Hinsicht:

Zum einen wird über die Grenzen des Erasmus-Programms hinaus **eine Koordination weiterer europäischer Mobilitäts-Programme** angestrebt, wodurch ein derzeit nicht kalkulierbarer **Mehraufwand** entsteht. Zum anderen werden explizit **Hilfestellungen** bei der **Antragsstellung** und dem **Management** von Mobilitäts-Projekten gefordert. Wie eingangs dargestellt ist eine **umfassende Antragsberatung durch** eine einzelne **Koordinierungsstelle** allein für Erasmus-Programme schon **nicht leistbar**. Dies gilt umso mehr, sofern über die sehr spezifischen Erasmus-Anforderungen hinaus, auch noch zu anderen Mobilitäts-Programmen beraten werden soll.

Sofern über den Bürgerschaftsbeschluss hinaus auch eine **umfassende Einzelfallberatung** durchgeführt werden soll, wären hierfür **zwingend** die oben genannten<sup>10</sup> **weitere Personalbedarfe** vorzuhalten und die Koordinierungsstelle um **mindestens eine weitere Sachbearbeitung** (gehobener Dienst) zu verstärken und darüber hinaus – gerade mit Blick auf die Unterstützung des schulischen Bereichs und der „Nachbetreuung“ der bewilligten Projekte – zusätzlich eine zweite Sachbearbeitung einzuplanen.

---

<sup>10</sup> s.o. C. II. 3.